

# Antrag Z13

## auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung einer Rechtsanwalts-gesellschaft (§ 59 i BRAO i. V. m. § 27 Abs. 3 BRAO)

An den  
Präsidenten der  
Rechtsanwaltskammer Köln  
Riehler Straße 30  
50668 Köln

<b>200,00 EUR Verwaltungsgebühr fällig mit Antragstellung</b>
---

- Anlagen:
- Aktueller Nachweis über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59 j BRAO
  - notariell beglaubigte Abschrift der Urkunde über die Sitzverlegung der GmbH gem. § 59 m Abs. 1 BRAO
  - beglaubigte Abschrift über den Eintrag im Handelsregister gem. § 59 m Abs. 1 BRAO

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft)	
Gegenstand des Unternehmens	Telefon Telefax E-Mail
derzeitiger Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Die Rechtsanwalts-gesellschaft war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer .....

Als Folge der Verlegung des Sitzes der Rechtsanwalts-gesellschaft wird die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Köln beantragt.

Die Rechtsanwalts-gesellschaft ist berufshaftpflicht-versichert bei der .....  
Versicherung unter der Versicherungsschein-Nr. ....

**Aktueller Nachweis über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59 j BRAO, der die Kanzleianschrift im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln ausweist, ist im Original beige-fügt/wird nachgereicht.**

Ergänzend wird auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen verwiesen.

Neue Adresse der Rechtsanwaltsgesellschaft:

(Straße, Hausnummer, Ort)

.....  
.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Mobil: .....

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Zweigniederlassung in:

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

Hinweis: Gemäß § 59 m Abs. 1 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

**Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe(n) ich/wir mich/uns auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gesellschafter/innen

\_\_\_\_\_  
evtl. Unterschrift der Prokuristen/innen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Handlungsbevollmächtigten  
zum Geschäftsbetrieb

## Fragebogen

### zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Sitzverlegung der Rechtsanwalts-gesellschaft (§ 59 i BRAO i. V. m. § 27 Abs. 3 BRAO)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgegebene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Fragen	Erläuterungen	Antworten
1	Schwebt gegen Gesellschafter/innen, Geschäftsführer/innen, Prokuristen/innen oder Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb ein - anwaltsgerichtliches Verfahren - Verfahren wegen Widerruf der Zulassung	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an.	nein      ja
2	Wo werden die Akten über die Rechtsanwalts-gesellschaft geführt?	Angabe, wo diese Akten angefordert werden können:	_____

**Die Mitteilungspflichten nach § 59 m Abs. 1 BRAO sind mir/uns bekannt.**

Die vorstehenden Fragen habe(n) ich/wir in der Kenntnis des § 36 Abs. 1 u. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 u. 2 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

**Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.**

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und im Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Köln ([www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de)) sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsverzeichnis im Internet ([www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org)) veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **200,00 Euro** wurde am ..... durch Überweisung auf das nachfolgende Konto der Rechtsanwaltskammer Köln entrichtet:

**Sparkasse KölnBonn**  
**BLZ.: 370 501 98**  
**Kto.: 10662740**  
**IBAN: DE 71 3705 0198 0006 6627 46**  
**SWIFT-BIC.: COLSDE33**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gesellschafter/innen

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
evtl. Unterschrift der Prokuristen/innen

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Handlungsbevollmächtigten  
zum Geschäftsbetrieb

## Hinweise

### zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Sitzverlegung der Rechtsanwalts-gesellschaft (§ 59 m BRAO)

1. Der Antrag auf anderweitige Zulassung ist an die Rechtsanwaltskammer Köln zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 59 i BRAO muss die Rechtsanwalts-gesellschaft im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Auch das Errichten einer Zweigstelle ist zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Einrichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben.
4. Nach § 59 j BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 2,5 Mio. € abzuschließen. **Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis vor.**
5. Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer wird wirksam mit der Aushändigung bzw. mit der Übersendung der Urkunde, was der Rechtsanwaltskammer durch Rücksendung des Empfangsbekanntnisses (§ 14 BORA) unverzüglich nachzuweisen ist.